

Straßenverzeichnis zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 01.03.2004 in der Fassung der neunten Änderungssatzung vom 19.12.2011

Straßen- schlüssel	Straße	von - bis	Straßenart	Winter- dienst	Zahl der wöchent- lichen Reinigung
1	2	3	4	5	6
0801	Udostraße	ohne Verbindungsweg zur Hingbergstraße	B 1	W 2	1
		Verbindungsweg zur Hingbergstraße	A		1
0802	Uhlandstraße		B 1	W 2	1
0803	Uhlenhorstweg	von Großenbaumer Straße bis Ganghoferweg	B 3	W 1	2
0804	Ulan-Becker-Straße		B 1	W 2	1
0805	Ulmenallee		B 1	W 2	1
0806	Umschlag		A		1
0807	Unkenweg		B 1	W 2	1
0808	Untere Saarlandstraße		B 3	W 1	2
0809	Untertalstraße		B 1	W 2	1
1058	Uranusbogen	ohne Wendehammer	B 1	W 2	1
		Wendehammer	A		1

0810	Ursulastraße	ohne Verbindungsweg	B 1	W 2	1
		Verbindungsweg	A		1

Erläuterungen

zu Spalte 1: Straßenschlüssel

Der Straßenschlüssel kennzeichnet die Straße numerisch und dient der automatischen Datenverarbeitung.

zu Spalte 2: Straße

Es sind die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage gem. § 1 Straßenreinigungsgesetz NW aufgeführt.

zu Spalte 3: Straßenunterteilung

Hier sind die betreffenden Straßenabschnitte aufgeführt.

zu Spalte 4: Straßenart

A = Reinigungspflicht der Anlieger (§ 2 Abs.1) für die Fahrbahn und den Gehweg

B = Reinigungspflicht der Anlieger (§ 2 Abs.1) für den Gehweg, Reinigungspflicht der Stadt für die Fahrbahn

in Anliegerverkehrsstraßen = B 1

in Straßen mit besonderer innerörtlicher Verkehrsbedeutung = B 2

in Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung = B 3

C = Reinigungspflicht der Stadt für den Gehweg

(ohne Winterwartung) und die Fahrbahn

in Anliegerverkehrsstraßen = C 1

in Straßen mit besonderer innerörtlicher Verkehrsbedeutung = C 2

in Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung = C 3

D = Reinigungspflicht der Stadt für öffentliche Straßen im

Fußgängerbereich (ohne Winterwartung)

zu Spalte 5: Winterdienst

W1 = Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt in der Straße vorrangig vor den Straßen mit der Einstufung W2.

W2 = Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt nach Erledigung des Winterdienstes mit Einstufung W1.

zu Spalte 6: Zahl der wöchentlichen Reinigungen

1 = einmalige Reinigung je Woche

2 = zweimalige Reinigung je Woche

6 = sechsmalige Reinigung je Woche